



Ein Budget für ... wen?

Seit dem 1. Januar ist das Budget für Ausbildung geltendes Recht. Es soll „negative Klebeeffekte“ im BBB der WfbM verhindern. Bevor die Bewerbungsphase für die kommende Ausbildungssaison beginnt, stellen wir eine simple Frage: Wer ist eigentlich die Zielgruppe?

BUDGET FÜR AUSBILDUNG: DAS FÜR UND DAS WIDER

Pro:
→ Ziel: erster
Arbeitsmarkt

Contra:
→ Unklare
Zielgruppe

ES KLINGT FAST SO, als sollte eine Vision bald Wirklichkeit werden: Werkstatt-berechtigte Menschen finden einen regulären Ausbildungsplatz oder absolvieren alternativ eine Fachpraktiker-Ausbildung, und zwar auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, also bei einem privaten Arbeitgeber oder einem staatlichen respektive kommunalen. Die öffentliche Hand finanziert insbesondere die Ausbildungsvergütung und begleitende Hilfen. Der behinderte Mensch hat sogar einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen: Kann er einen Ausbildungsvertrag vorweisen, so fließen die Gelder. Hat er keinen, will aber einen, so hilft ihm die Arbeitsagentur bei der Suche. So ist es geltendes Recht seit dem 1. Januar. Es nennt sich: Budget für Ausbildung. Viele begrüßten es freudig. Doch wer soll davon profitieren?

ERWERBSUNFÄHIG UND AZUBI?

Es ist ja nicht so, dass es bisher keine Instrumente gab, um Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, sofern sie auf dem freien Markt kaum bis keine Chancen haben. Auch vor dem Budget für Ausbildung war eine betrieblich-duale Ausbildung für Menschen mit Behinderung möglich. Es gibt die Berufsbildungswerke. Alternativ dazu bestand und besteht die Möglichkeit einer Qualifikation im Rahmen einer Unterstützten Beschäftigung.

Erst ganz am Ende der Kette folgt der BBB der Werkstätten. Wer hier gefördert wird, der gilt wegen Art oder Schwere der Behinderung als voll erwerbsgemindert. Er oder sie ist nicht länger als drei Stunden pro Tag in der Lage, am allgemeinen Arbeitsmarkt teilzunehmen. Und damit auch nicht ausbildungsfähig – zumindest auf dem Papier. Nun ist es ein offenes Geheimnis, dass in den Werkstätten auch Menschen arbeiten, die Kritikern dort fehlplatziert erscheinen.

Dennoch: Das Budget für Ausbildung steht im Widerspruch zur Logik der beruflichen Eingliederungshilfe. Ein Mensch, der bisher als nicht ausbildungsfähig galt, soll es plötzlich sein. Harmonischer wird die Gesetzgebung durch das Budget jedenfalls nicht.

POLITIK UND LEBENSWIRKLICHKEIT

Das Budget für Ausbildung war in der politischen Debatte durchaus umstritten. Einerseits drängte der Bundesrat in einer Stellungnahme auf ein Budget für Ausbildung, um „negative Klebeeffekte“ im BBB der WfbM zu vermeiden. In der Gegenäußerung der Bundesregierung hieß es hingegen lapidar: „Für ein ‚Budget für Ausbildung‘ gäbe es ... keinen lebenswirklichen Anwendungsfall.“

Anfrage beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Welche konkrete Zielgruppe nimmt das Budget eigentlich ins Visier? „Menschen mit Behinderungen, die auf eine Werkstatt für behinderte Menschen oder auf Leistungen bei einem anderen Leistungsanbieter angewiesen sind“, sagt ein Pressesprecher des BMAS. Warum es eines weiteren Instruments bedürfe? Der Sprecher wiederholt das Klebeeffekt-Argument. Abgängern von Förderschulen müssten „so schnell wie möglich berufliche Alternativen des allgemeinen Arbeitsmarktes angeboten werden“. Dies sei arbeitsmarktpolitisch geboten. Und deswegen sei das Budget für Ausbildung eingeführt worden.

Jedes Jahr kommen zehntausende junge Menschen neu in eine WfbM. Das Budget für Ausbildung will das verhindern. Sind sie alle die Zielgruppe? Ja, prinzipiell schon. Gibt es vielleicht keine konkrete Zielgruppe, keinen bestimmten Personenkreis, den der Gesetzgeber vor Augen hatte?

EIN ZEPPELIN OHNE PASSAGIERE

Nehmen wir die Politik beim Wort: Das Budget ist ausgerichtet auf Schulabgänger, deren Werkstattkarriere man verhindern will. Doch diese jungen Menschen sind oft um zwei oder drei Jahre entwicklungsverzögert. Viele von ihnen brauchen schlicht Zeit zum Reifen. Sie sind zudem oft orientierungslos: Welchen Beruf könnten sie ergreifen, weil Neigung und Befähigung in eins fallen? Nicht überall existiert eine systematische Berufsorientierung.

Oft würde eine unmittelbare Ausbildung direkt nach der Schule also zu früh und zu unvermittelt kommen. Was stattdessen? Was könnte die Lücke schließen ↓

↓ zwischen Schule und betrieblich-dualer Ausbildung? Der BBB der WfbM soll es nicht sein – wir erinnern uns: „Klebeeffekte“ sollen vermieden werden. So will es der Gesetzgeber.

Bisher führt der Weg in Ausbildung oder Arbeit meist über mehrere Praktika. Darauf könnte ein Budget für Ausbildung aufsetzen: Arbeitgeber und künftiger Azubi beschnuppern sich, schließen einen Ausbildungsvertrag, profitieren vom Budget. Dies wäre dann gleichsam die Luxusvariante des Prinzips „Erst platzieren, dann qualifizieren“.

Der Gesetzgeber sollte nachbessern: Wenn sich erst nach einer Orientierungsphase (und sei es im BBB einer Werkstatt!) herausstellt, dass ein junger Mensch nun ausbildungsfähig ist, sollte er oder sie berechtigt sein, das Budget für Ausbildung in Anspruch zu nehmen. Die Arbeitsagenturen müssen verpflichtet werden, die Kosten auch dann zu übernehmen.

In seiner aktuellen Form gleicht das Budget für Ausbildung einem Zeppelin, der durch luftige Höhen schwebt und Passagiere einsammeln will, ihnen dort droben aber keinen Einstieg ermöglicht.

DAS FALSCH VORBILD

Das Budget für Ausbildung gilt vielen als logische Ergänzung des Budgets für Arbeit. Wie logisch ist diese Argumentation wirklich? Gewiss, die Praxis zeigt: Mit „Minderleistungsausgleichen“ und beratender Unterstützung gelingt es, Menschen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Und sie dort zu halten. Doch ist es eine weitaus komplexere Aufgabe, einem behinderten Menschen eine erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen, als ihn oder sie für einen konkreten Job mit konkreten Aufgaben zu qualifizieren.

Das Budget für Ausbildung soll also anspruchsvollere Ziele erreichen als das Budget für Arbeit. Es arbeitet aber im Wesentlichen ähnlich und mit denselben Mitteln. So sollen beide Budgets werkstattberechtigten Menschen Alternativen zur WfbM ermöglichen. Beide zielen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Beide gleichen Minderleistung durch Zahlungen an den Arbeitgeber aus. Beide finanzieren Assistenzleistungen. Mit gleichen Mitteln mehr erreichen: Kann das funktionieren?

WILLIG UND WERKSTATTBERECHTIGT

Liest man die Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit, so sollen sich die Arbeitsagenturen vor Ort bemühen, jeden in eine Ausbildungsstelle zu vermitteln, der werkstattberechtigt ist und der eine Ausbildung absolvieren will. Der Wille ist entscheidend. Doch reicht der Wille in Kombination mit Werkstattberechtigung aus?

Zweifel sind angebracht. Unter den Werkstattberechtigten ist der Anteil der Menschen mit mentalen und kognitiven Einschränkungen der weitaus größte. Doch setzt eine Ausbildung in der Regel ausgeprägtere Kompetenzen voraus, als dies bei einer konkreten Beschäftigung der Fall wäre, die beispielsweise durch ein Budget für Arbeit gefördert wird. Bei einer Ausbildung gefragt ist insbesondere ein mittleres bis hohes Maß an Abstraktionsfähigkeit. Menschen mit geistiger Behinderung sind dem jedoch eher nicht gewachsen. ↓



Gibt es vielleicht keine konkrete Zielgruppe? Ist das Budget eine Schrotflinte, die ins Leere zielt?

↓ Sie müssen, sofern sich Aufgaben verändern, neu angelernt werden. Andererseits: Potenziale entfalten sich nicht in der Theorie. Ob es klappt, erfahren wir nur in der Praxis. Doch wenn es je eine Praxis geben soll, müssen die Arbeitgeber mitspielen.

ARBEITGEBER BLEIBEN SKEPTISCH

Ein Budget für Ausbildung? Die Reaktion der Privatwirtschaft fällt eher verhalten aus. Sowohl beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) als auch bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) geht man nicht davon aus, dass das Budget für Ausbildung ein wirklich entscheidender Faktor sein wird, wenn es gilt, mehr Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt auszubilden und dann dort zu beschäftigen. „Das Budget für Ausbildung kann durchaus den bestehenden Förderrahmen sinnvoll ergänzen“, sagt Peter Clever, Mitglied der BDA-Hauptgeschäftsführung. „Aber“, so fügt er gleich hinzu, „die quantitative Bedeutung sollte nicht überschätzt werden.“ Will meinen: Clever hält die Zielgruppe des Budgets für sehr begrenzt.

Der Hauptgrund seiner Skepsis: Potenzielle Budget-Azubis müssen werkstattberechtigt sein – und gleichzeitig ausbildungsreif. Auch wenn er sich über jeden einzelnen Menschen freue, der solch eine neue Teilhabechance erhalte: „Dies“, meint der Arbeitgeberfunktionär, der einst im Bundesarbeitsministerium drei Abteilungen leitete, „begrenzt den in Frage kommenden Personenkreis erheblich.“

KEIN GOLDENER BODEN

Gerade die deutschen Handwerker beklagen sich über Azubi-Mangel und versuchen seit Langem mit Imagekampagnen, junge Menschen in Handwerksberufe zu locken. Mitunter malen Funktionäre gar Horrorszenerarien an die Wand: Weniger Azubis bedeuten weniger Fachkräfte. „Und die Folgen spüren dann nicht nur das Handwerk, sondern die Gesellschaft und die ganze deutsche Wirtschaft: Wartezeiten auf Handwerker werden noch länger, Bau- und Sanierungsprojekte zögern sich hinaus“, ließ sich Holger Schwann-ecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), im letzten Sommer zitieren.

Doch die Zielgruppe Menschen mit WfbM-Berechtigung „stand bisher nicht vordergründig im Fokus des Handwerks“, räumt eine ZDH-Sprecherin ein. Dabei seien „unsere Betriebe“ gegenüber der Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung aufgeschlossen – „wenn sie auch auf diesem Weg Fachkräfte gewinnen können“. Auch habe in letzter Zeit die Zahl der betrieblich ausgebildeten Jugendlichen in Fachpraktiker-Ausbildungsberufen zugenommen. Was allerdings das Budget für Ausbildung betrifft, zeigt sich die Verbandssprecherin eher skeptisch. „Sehr starke Zuwächse in der Ausbildung sind nach unserer Einschätzung nicht zu erwarten.“ Schließlich sei die Vermittlung von Menschen mit Behinderung in Ausbildungsplätze „stets ein individueller Prozess mit individuellen Bedingungen“. Und das werde sie auch bleiben. „Handwerk setzt in der Regel umfangreiche berufliche Kompetenzen voraus und ist auch mit körperlichen Belastungen verbunden.“ ↓

Das Budget für Ausbildung im Überblick

Philosophie: Den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen
Mehr Chancen und mehr Auswahl für Menschen mit Behinderung: Das Budget soll werkstattberechtigten jungen Menschen eine Alternative zum BBB der WfbM bieten, ihnen einen anerkannten Berufsabschluss ermöglichen und so den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. **Motto:** Erst Ausbildung, dann Arbeit jenseits der als kritisch empfundenen „Parallelstrukturen“. Denn anschließend soll ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis folgen oder eine Beschäftigung, die durch das Budget für Arbeit gefördert wird. Das Konzept wird durchweht vom Geist der UN-Behindertenrechtskonvention. **Stichwort:** „das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit“ (Artikel 27).

Voraussetzung: Werkstattberechtigung plus Azubivertrag
Ein Budget für Ausbildung bekommen Menschen, die erstens Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen haben. Und die zweitens ein Angebot erhielten für ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis; entweder in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder für eine theorie-reduzierte Fachpraktikerausbildung. Es ist egal, ob der Arbeitgeber ein privater oder ein öffentlicher ist. Gefördert wird aber nur eine berufliche Erstausbildung.

Rechtsanspruch: Voraussetzungen erfüllt? Dann Budget!
Mit Abschluss des Ausbildungsvertrages erhalten die Berechtigten das Budget für Ausbildung. Entscheidend ist „der Wille der beiden Vertragspartner (Arbeitgeber / Auszubildender) zur Durchführung der Ausbildung“, und zwar „ungeachtet des fehlenden Leistungsvermögens für den allgemeinen Arbeitsmarkt“, weist die Arbeitsagentur ihre Mitarbeiter an. Es zahlen diejenigen, die auch die Leistungen im BBB der WfbM erbringen: Also die Bundesagentur für Arbeit oder ein Träger der Unfall- oder Rentenversicherung. Die Arbeitsagenturen sind verpflichtet, jeden bei der Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen, der oder die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen möchte und werkstattberechtigt ist.

Leistungsbausteine: Vergütung, Begleitung, Beschulung
Der Arbeitgeber zahlt dem Azubi eine Ausbildungsvergütung. Diese wird ihm nachträglich vollständig erstattet. Die Leistungsträger übernehmen zweitens die Kosten für erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz und in der Berufsschule. Der Azubi bekommt die Finanzierung bewilligt, kann sich die Anleitung selbst organisieren – durch fachlich geeignetes Personal des Arbeitgebers, durch Bildungsträger oder andere Leistungserbringer mit Trägerzulassung oder auch durch Jobcoaches. **Leistungs-Baustein drei:** Kann der Budget-Nehmer wegen seiner Behinderung die Berufsschule nicht besuchen, dann erfolgt der schulische Teil der Ausbildung in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. Auch diese Kosten werden übernommen. ■

Pro:
→ Reguläre Ausbildung wird finanziell unterstützt

Contra:
→ Widerspruch: Werkstattberechtigung versus Ausbildungsfähigkeit

Pro:
→ Erstattung von Vergütung, Assistenz und schulischem Teil der Ausbildung

Contra:
→ Arbeitgeber skeptisch. Sie sehen andere Hemm- und Hindernisse

↓ den. Es muss daher jeweils individuell geprüft werden, ob eine Ausbildung in einem bestimmten Beruf in Frage kommt und bewältigt werden könnte.“

Interessanterweise betonen die Vertreter beider Arbeitgeberverbände, dass „ihre“ Betriebe zwar gegenüber Menschen mit Behinderung aufgeschlossen seien, allerdings häufig gar nicht oder nur unzureichend die vorhandenen Förderinstrumente kennen würden. Nun wird also ein weiteres Instrument obendrauf gesetzt ...

ÖFFENTLICHE ARBEITGEBER ZURÜCKHALTEND

Die öffentliche Hand beschäftigt weitaus häufiger behinderte Mitarbeiter als die Privatwirtschaft. Doch selbst hier herrscht, was das Budget für Ausbildung betrifft, eine, nun ja, abwartende Haltung. Für den deutschen Städtetag begrüßt dessen Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy das neue Instrument. Doch würden erst nach Beginn des ersten Ausbildungsjahres erste Erfahrungen vorliegen, wie es sowohl von Arbeitgebern und Auszubildenden genutzt werde.

Die Städte werden die Entwicklung beobachten, so Dedy. In ein ähnliches Horn bläst Markus Mempel, Pressesprecher des Deutschen Landkreistages. „Da das Budget für Ausbildung erst zum 1. Januar in Kraft getreten ist, werden wir mit der Umsetzung erst noch weitere Erfahrungen sammeln müssen.“

Die Frage, ob das Budget für Ausbildung ein für kommunale Arbeitgeber attraktives Instrument sei, beantworten beide Verbandsvertreter ausweichend.

(K)EINE CHANCE FÜR AUTISTEN

Die Hamburger Arbeitsassistenten (HAA) ist eine der feinsten Adressen, wenn es gilt, Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt zu platzieren. Was denkt man dort über das Budget für Ausbildung? „Werkstattmitarbeiter in eine reguläre Ausbildung ziehen? Als die Debatte um das Budget für Ausbildung aufkam, dachte ich zunächst: Welch eine Absurdität! Einerseits nicht erwerbsfähig und andererseits ausbildungsfähig ...“, berichtet Achim Ciolek. Dann revidierte der Geschäftsführer der HAA seine Position.

Jedenfalls ein Stück weit. „Menschen mit Lernschwierigkeiten werden wir nicht in die Ausbildungsstrukturen integriert bekommen. Aber für Personen aus dem Autismus-Spektrum könnte das Instrument passen und für diesen Personenkreis besteht ein hoher Bedarf.“ Sie passten nicht ins klassische Werkstattssystem, das nicht auf die Unterstützung von Ausbildungen im dualen System und in Ausrichtung auf das Berufsbildungsgesetz vorbereitet sei. „Die Interessenvertretungen der Autisten / Asperger formulieren seit Jahren einen entsprechenden Unterstützungsbedarf, der die teilweise hohen kognitiven Fähigkeiten aufgreift und sich an dem Ziel einer anerkannten Berufsausbildung orientiert“, so Ciolek.

Ob er konkrete Kandidaten im Auge habe? „Wir sind aktuell an einem Fall dran“, erzählt der Pädagoge. Florian, ein Asperger-Autist, arbeitet aktuell in einem Lager im Status eines „virtuellen Werkstattplatzes“, er absolviert das, was sich bei der HAA Integrationspraktikum nennt. „Florian hat Lust auf eine Ausbildung und ist hoch motiviert. Das kann passen. Aber er hat bereits den Berufsbildungsbereich absolviert. Und der Gesetzgeber hat beim Budget für Ausbildung offenbar nur Schulabgänger im Blick.“ Der Wechsel aus dem

Arbeitsbereich einer WfbM in das Budget für Ausbildung sei scheinbar nicht mitgedacht worden. „Das“, moniert Ciolek, „ist meines Erachtens ein Strickfehler!“

UNDOGMATISCHE LÖSUNG GESUCHT

Nun sucht die HAA nach einer „undogmatischen Lösung“ für Florian, den potenziellen Azubi. „Wir haben die Berufsschule gefragt: Kann er begleitet am Unterricht teilnehmen?“ Glück gehabt: Die Antwort war Ja. Der Deal: Die HAA unterstützt Florians Lehrer beim Erstellen von Unterrichtsmaterialien in einfacher Sprache. Der Nebeneffekt: Davon profitieren auch die nichtbehinderten Mitschüler. Sein Berufsschullehrer unterstützt das Projekt mit großem Engagement.

Florian braucht viel Assistenz. An Eifer mangelt es ihm gewiss nicht. „Er hat seine Arbeitsassistentinnen sogar über die Weihnachtsfeiertage angerufen, weil er Fragen zu Unterrichtsinhalten hatte.“ Über mittlerweile zehn Monate geht die Unterstützung in Berufsschule und Betrieb – dual, als Testphase. Um herauszufinden: Könnte Florian eine entsprechende Ausbildung mit Unterstützung schaffen? Ciolek: „Ein bislang gelungenes Experiment.“

Doch das Experiment passt nicht in die Fördersystematik des Budget für Ausbildung. Kurzum, Florian profitiert von einer günstigen Fügung. Vom überdurchschnittlichen Engagement der HAA und seines Lehrers. Vom Budget für Ausbildung hingegen profitiert Florian nicht. Vielleicht wird es künftig Menschen in vergleichbarer Lage besser gehen. „Dieser Strickfehler im Gesetz lässt sich hoffentlich korrigieren“, hofft Achim Ciolek.

MÖGLICHKEITSRAUM IM GRENZBEREICH

Der größte Optimist in dieser Geschichte ist Thomas Bolwin. „Das Budget ist ein weiteres Instrument, das die Möglichkeit einer individuellen Unterstützung gibt und somit Chancen für eine berufliche Zielerfüllung bietet“, sagt der Leiter der Abteilung Berufliche Integration Bildung bei den Werkstätten Haus Hall im Münsterland.

Wer die Zielgruppe sei? „Junge Menschen im Grenzbereich, die umfangreiche Unterstützungen einer Werkstatt nicht benötigen. Vielleicht Menschen, denen das Lernen oder der Kontakt zu anderen schwerer fallen, aber mit Motivation und guten handwerklichen Fähigkeiten.“ Für sie schaffe das Budget für Ausbildung einen neuen Möglichkeitsraum. „Ich sehe die Chancen im Handwerk, auch in kleinen und mittleren Industrieunternehmen“, sagt der 55-jährige Diplom-Sozialarbeiter. Und er redet aus Erfahrung. ↓

↓ Das Haus-Hall-Team ist schon in der eigenen Förderschule präsent. Mit den Angeboten des Netzwerk BIA (Bildung Inklusion Arbeit) sind in vielen Schulen der Region mögliche Ansprechpartner für Menschen mit Handicap vorhanden. Schulpraktika werden vermittelt, durchaus auch im ersten Arbeitsmarkt. Gerne im Handwerk. Bisher beginnt der idealtypische Weg mit einer Berufswegeplanung und führt über den BBB und ausgelagerte Arbeitsplätze in sozialversicherungspflichtige Arbeit. Integrationsassistenten begleiten dann die jungen Menschen auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt.

Aus dem Budget für Ausbildung könnte in Bolwins Vision ein Setting entstehen, das auch eine Chance für Werkstätten bietet. Denn der potenzielle Azubi habe das Problem, eine Ausbildungsstelle zu finden. Gut aufgestellte Werkstätten hingegen seien vernetzt im Sozialraum. Sie könnten Kontakte und Knowhow zu Unternehmen vermitteln, gemeinsam mit Kostenträgern und Unternehmen vor Ort eine Lösung finden, die für den ausbildungswilligen Menschen passt. Und schließlich als eine Art ambulanter Unterstützungsdienst wirken. „Dazu braucht es allerdings Menschen guten Willens, insbesondere wie bei uns eine Arbeitsagentur mit Fachpersonal, die offen ist für Individualabsprachen und eine Werkstatt mit Haltung, die ihren Rehauftrag in dieser Form gestaltet. Und natürlich Unternehmen, die Stellen anbieten. Kurzum, es ginge dann darum, ein gemeinsames Miteinander zu finden, um einer konkreten Person eine Ausbildung zu ermöglichen. Ein neues Geschäftsmodell für Werkstätten? Nein, der originäre Auftrag sei ein anderer, aber als ergänzender Dienst hätten die Werkstätten mit ihrem Knowhow eine gute Ausgangsvoraussetzung, betont Bolwin. „Einige könnten sich mit diesem Selbstverständnis ein Stück weit neu aufstellen.“

In seiner Region, die die Kreise Borken und Coesfeld umfasst, sieht Bolwin vier bis fünf Personen pro Jahr, die vom Budget für Ausbildung profitieren könnten. „Die Akteure hier sind gut aufgestellt. Es gibt fünf Integrationsberater. Ich habe keine Bedenken, dass sie hier im westlichen Münsterland passende Firmen finden würden.“

HACKT DAS BUDGET!

Wird das Budget für Ausbildung sich in der Praxis bewähren? Skepsis ist angebracht. Das Instrument wirkt nicht wirklich passgenau. Es scheint die bestehenden Probleme nicht abzumildern, geschweige denn zu beseitigen. Das sagen insbesondere die potenziellen Arbeitgeber in Industrie, Handwerk und Verwaltung. Vor allem aber bleibt die konkrete Zielgruppe unklar – klar ist eigentlich nur, dass bestimmte Menschen nicht dazuzählen, nämlich jene, die bereits den BBB einer WfbM absolviert haben. Dennoch: Vielleicht finden sich ja kluge Anwendungsmöglichkeiten. Vielleicht muss der Anwender dabei eine Hacker-Mentalität entwickeln: Hacken, so belehrt uns eine bekannte Online-Enzyklopädie, gilt Tüftlern „als Ausdruck für besonders einfallsreiche Anpassungen ihrer Geräte, die dazu dienen, deren Leistung zu verbessern“. Lässt sich auch das Instrument Budget für Ausbildung kreativ umdeuten? Finden sich undogmatische Lösungen? Schleichwege zum Erfolg? Die nächste Ausbildungssaison beginnt im September. MM ■



**Lässt sich das Budget hacken?
Finden sich undogmatische Lösungen?
Schleichwege zum Erfolg?**

Pro:
→ Rechtsanspruch, wenn
Ausbildungsvertrag

Contra:
→ Budget soll
mit den gleichen
Mitteln viel mehr
erreichen als das
Budget für Arbeit

Pro:
→ Arbeitsagentur muss bei
Ausbildungsplatzsuche
helfen

Contra:
→ Laut Stellungnahme der
Bundesregierung:
„kein lebenswirklicher
Anwendungsfall“